

Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung
Dominik Ringler
02.12.2020



Landtag Brandenburg

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport

Fachgespräch zur Ausgestaltung des zu berufenden Landes-Kinder- und Jugendbeauftragten

Sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrte Ausschussmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zunächst darf ich mich für die Einladung hier Stellung nehmen zu dürfen bedanken und ihnen zur Entscheidung, die Stelle eines oder einer Landes-Kinder- und Jugendbeauftragten zu schaffen, gratulieren.

Brandenburg beteiligt! – und das begrüßen wir als Kompetenzzentrum sehr.

Nicht zuletzt mit der Einführung des §18a BbgKVerf 2018, der geplanten Ombudsstelle und weiteren Landesstrukturen im Kontext von Kinderschutzrechten und Beteiligungsmöglichkeiten wurden in Brandenburg Rahmenbedingungen geschaffen, um Kinderrechte auf den verschiedenen Ebenen (in den Einrichtungen, in der Kommune, im Landkreis, regional und landesweit) umsetzen zu können. Brandenburg hat sich damit schon längst in die Spitzengruppe der Bundesländer geschossen, die die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) am besten umsetzen, wie es auch das Deutsche Kinderhilfswerk (DKHW) in seinem 2019 erschienen „Kinderechte-Index“ konstatiert.

Auch wenn die, wie wir selbst tagtäglich in unserer Arbeit feststellen können, Beteiligung junger Menschen auf der kommunalen Ebene und in den Einrichtungen der erzieherischen Hilfen (HzE) – langsam aber stetig voranschreitet, denn Prozesse brauchen Zeit und Beteiligung will gelernt werden, ist die Frage zu stellen, wofür braucht es eine zusätzliche Struktur auf der Landesebene?

Ich möchte zunächst einige allgemeine Anmerkungen zum Thema machen und im zweiten Teil auf ihre Fragen eingehen.

Sehr viele Entscheidungen, die Kinder und Jugendliche berühren, werden auf der Landesebene getroffen. Deshalb glaube ich, dass es notwendig ist genau dort eine Stelle zu haben, die dafür sorgt, dass die Bedarfe und Interessen junger Menschen von Anfang an mitgedacht werden und sie gegebenenfalls selbst mit einbezogen werden. Die Aufgabe muss also sein, dafür zu sorgen, dass die genannten Verpflichtungen aus der Kinderrechtskonvention eingehalten werden. Das könnte bedeuten, dass alle Gesetze und Verordnungen, alle wichtigen Entscheidungen eine entsprechende Expertise bekommen (sei es durch junge Menschen selbst oder durch die Fach- und Kompetenzstellen bzw. Jugendverbände als Interessenvertretungen usw.), so dass junge Menschen davon profitieren können. Dafür braucht es einen Bewusstseinswandel, damit diese Interessen ernst genommen werden.

Dieser Bewusstseinswandel ist auch notwendig, denn viele Menschen denken noch, dass Kinder- und Jugendpolitik in erster Linie Schul- und Jugendhilfepolitik sei. Politik für Kinder und Jugendliche betrifft aber nicht nur alle Lebensbereiche, sondern ist eine Querschnittsaufgabe der gesamten Landesregierung. Jedes Ministerium – und auch die Staatskanzlei – hat damit zu tun. Wenn es um Politik für junge Menschen geht, dann geht es zuallererst um Politik für Menschen.

Niemand käme auf die Idee zu sagen, dass sich diese Politik reduzieren ließe auf die Sozialpolitik. Die ist sehr wichtig, aber im Grunde genommen geht es um alles: es geht – aktueller denn je – um Gesundheitspolitik, es geht um Stadt- und Regionalentwicklung, es geht um ländliche Räume, es geht um Klima, Umweltschutz, Nachhaltigkeit, es geht zum Beispiel um Verkehr und Mobilität. Kurz: es geht um Zukunftspolitik! Da ist alles mit dabei.

www.jugendbeteiligung-brandenburg.de

Ich glaube, dass die Stelle einer oder eines Landes-Kinder- und Jugendbeauftragten in erster Linie dafür sorgen muss, dass dieses Bewusstsein im ganzen Land gestärkt wird und dass die Beteiligungs-, Förderungs- und Schutzrechte junger Menschen eingehalten werden. Dafür braucht sie Unabhängigkeit, um allein agieren zu können und um jenseits von Hierarchien auf die zuständigen Ressorts zugehen zu können. Es ist aber auch eine Querschnittsaufgabe, die allein nicht zu bewältigen ist und deshalb braucht es in den Ressorts und in der Zivilgesellschaft auch miteinander kooperierende Ansprechpartner.

Es muss deshalb darum gehen, eine Strategie, ein Konzept zu entwickeln, das nicht nur die Handlungsgrundlage der Stelle ist, sondern zur Kinder- und Jugendstrategie des gesamten Landes wird.

Es geht dabei um die Verwirklichung der Grundrechte, wie sie die UN-KRK festgelegt hat, die in Deutschland den Rang eines Bundesgesetzes hat und hoffentlich bald ins Grundgesetz aufgenommen wird. Also, erstens: bei der Arbeit der oder des Kinder- und Jugendbeauftragten geht es nicht nur um eine nett gemeinte Höflichkeit, die Kinderrechte sind nicht nur der Auftrag, sondern junge Menschen haben einen Anspruch darauf! Zweitens sind junge Menschen und ihre Lebensbedingungen auch sehr unterschiedlich und um das im Blick zu haben, braucht es entsprechende Grundlagen, wie z.B. regelmäßige Berichte und Anhörungen im Landtag und seinen zuständigen Ausschüssen sowie im Landes-Kinder- und Jugendausschuss (LKJA). Es ist aber auch die Teilhabe junger Menschen notwendig, die als Expertinnen und Experten in eigener Sache durchaus formulieren können, was sie brauchen; und darüber hinaus die enge Zusammenarbeit mit den vorhandenen Strukturen.

Die zentrale Herausforderung wird sein, wie man Erwachsene für die Belange und Interessen junger Menschen sensibilisieren kann!

Nun zu Ihren konkreten Fragestellungen:

1. *Bereiche:* wie schon erwähnt geht es um alle Bereiche, d.h. Gesetze, Verordnungen, Entscheidungen. Auf Bundesebene gibt es z.B. den Jugend-Check: Für eine jugendgerechte Gesetzgebung, Gesetzesfolgenabschätzung und Beratung. Hier geht es neben Jugendschutzbelangen um die Entwicklung einer kinder- und jugendgerechten Politik, das Öffnen von Türen für die Interessen und Belange junger Menschen und die Sensibilisierung sowie öffentliche Lobbyarbeit und Kommunikation. Daran lässt sich anschließen mit Frage
2. *Aufgaben und Tätigkeitsbereiche:* zusätzlich dazu also die Entwicklung einer Kinder- und Jugendstrategie, die Schaffung von Vernetzungsstrukturen, die enge Abstimmung mit vorhandenen bzw. die Schaffung von Strukturen – in den Ministerien, aber auch außerhalb, wie die Selbstvertretungsstrukturen junger Menschen (Landesschülerrat Brandenburg, Kinder- und Jugendhilfe Landesrat aus dem Bereich der HzE, Jugendforum Nachhaltigkeit), den Jugendverbänden und deren Vertretungen, uns, dem Kompetenzzentrum als Beratungseinrichtung zur Kinder- und Jugendbeteiligung, und anderen Landesstrukturen im Bereich Kinder- und Jugendschutz oder der Medienbildung – die Förderung einzelner Vorhaben zur Unterstützung der Zielstellungen und ließe sich schließlich ausbauen zu einem Monitoring der Umsetzung der landesweiten bis kommunalen Rechte junger Menschen.
3. *Funktion und Konzeption der Stelle:* Die oder der Landes-Kinder- und Jugendbeauftragte sollte möglichst unabhängig und weisungsfrei agieren können, um seine Querschnittsaufgabe in allen Politikbereichen wahrnehmen zu können. Dazu bedarf es neben einer guten Ausstattung und dem entsprechenden Mandat natürlich einer hohen Kommunikationskompetenz. Die Grundlage der Arbeit sollte eine zu erstellende Kinder- und Jugendstrategie sein. Zu den Aufgaben gehören: Informieren, Erklären und Bilden; Anwaltschaftliche Interessenvertretung und Ansprechstelle sein für junge Menschen; Kinder- und jugendpolitische Gestaltung,

- Vernetzung und Weiterentwicklung vorhandener Strukturen und Einrichtungen und Einmischung in politische Vorgänge; Monitoring der Kinderrechte
4. *Verzahnung kommunale und Landesebene:* Hier ist in erster Linie an den vorhandenen (Vernetzungs-)Strukturen anzusetzen. Das Kompetenzzentrum plant im nächsten Jahr Austausch- und Vernetzungsrunden für Gremien von Jugendlichen, die kommunalen Kinder- und Jugendbeauftragten und die lokalen Akteure der Kinder- und Jugendbeteiligung zu etablieren. Hier ist Kooperation nicht nur notwendig, sondern explizit erwünscht.
 5. *Ressourcen:* Die geplanten finanziellen und personellen Mittel können hier nur ein Anfang sein. Die Vielfalt der vorgesehenen und möglichen Ausgaben machen eine weitere Ausstattung sicher notwendig. Durch eine konzeptionelle Ausgestaltung und die Verzahnung sowie den Ausbau bestehender Angebote und Strukturen lassen sich aber sicherlich Synergieeffekte erzielen und die Wirkung ausbauen. Die Möglichkeit eigene Projekte zu initiieren und Aufträge zu vergeben ist dabei unbedingt notwendig.
 6. *Erfahrungen:* Erfahrungen aus der kommunalen Praxis zeigen, dass Kinder- und Jugendbeauftragte ohne konzeptionelle Einbindung und die notwendige finanzielle Ausstattung wenig Wirkung zeigen. So darf die Funktion weder für partei- oder ressortpolitische Interessen instrumentalisiert werden, noch darf sie einen rein repräsentativen Charakter haben. Sie muss sich klar an den rechtlich verankerten Kinderrechten orientieren.
 7. *Regelungen:* wie bereits erwähnt halten wir die Erstellung einer vom Land zu verabschiedenden Kinder- und Jugendstrategie, die z.B. auch einen „Jugend-Check“ enthalten könnte, für sinnvoll, die der Stelle nicht nur eine Arbeitsgrundlage verschafft, sondern auch für die notwendige Relevanz in allen Ressorts und Gremien sorgt. Außerdem sollte durch die Stelle den Interessen und Belangen junger Menschen in den entsprechenden Gremien regelmäßig oder kontinuierlich (z.B. LKJA) Gehör verschafft werden.
 8. *Kontakt zum Landtag, parlamentarischen Ausschuss, Kabinett:* regelmäßige oder kontinuierliche Teilnahme an Sitzungen (ABJS, LKJA), Berichterstattung im Plenum, Teilnahme an Kabinettsitzungen, Austausch mit den für Kabinettsangelegenheiten zuständigen Kollegen im MBJS.
 9. *Themenfindung:* Zum einen sollte bei der Erarbeitung einer Kinder- und Jugendstrategie eine Bestandsaufnahme auch im Sinne einer Beschreibung der Lebenslagen junger Menschen in Brandenburg die Voraussetzung sein, die die Interessen der Betroffenen und der Akteure berücksichtigt. Durch kontinuierliche Evaluation und Fortschreibung fließen die aktuellen Themen dann mit ein. Zum anderen erfolgt die Themenfindung durch den Austausch und die Vernetzung mit jungen Menschen selbst, den Fachstellen und zuständigen Gremien.
 10. *Priorisierung:* Priorität hätte zunächst die Entwicklung einer Kinder- und Jugendstrategie. Da das eine Weile dauert, kann aber schon im Prozess der Erstellung der Fokus auf die ressortübergreifende Kinder- und Jugendpolitik gelegt werden. Ausgangspunkt wären die in der UN-KRK verankerten Beteiligungs-, Förderungs- und Schutzrechte.
Darüber hinaus sind es insbesondere Themen, die die Lebenssituation und die Zukunft junger Menschen direkt betreffen und überregionale Bedeutung haben. Als Stichworte seien hier genannt: die Bewältigung der Corona-Pandemie und ihrer Folgen, die Strukturwandelprozesse z.B. in der Lausitz, aber auch Großvorhaben, die eine ganze Region betreffen, die Entwicklung und Begleitung von Nachhaltigkeitsstrategien. Hier sind die Belange und Interessen junger Menschen bislang aus meiner Sicht wenig bis gar nicht berücksichtigt und außerdem gehen die Fragestellungen über kommunale Zuständigkeiten hinaus.
 11. *Berücksichtigung der Interessen junger Menschen/funktionierende Beteiligungsformate auf Landesebene:* Die Beteiligung an den Institutionen der Erwachsenenwelt, wie wir es im Fachjargon nennen ist immer ambivalent. Jungen Menschen Beteiligungsmöglichkeiten in Gremien oder auf Ebenen, die auch für Erwachsene schwer zu überschauen sind, zu

gewährleisten sollte zwar möglich sein, ist aber nicht immer jugendgerecht. Hinzu kommen häufig Fragen der Legitimation und Kontinuität. Hier gilt es abzuwägen und die notwendigen Ressourcen für die Unterstützung und Begleitung bereitzustellen. Durch eine kontinuierliche Berichterstattung über die Lebenslagen junger Menschen, an der sie auch selbst beteiligt sind, wäre dies auch möglich. Es gibt in Brandenburg positive Beispiele für Landesgremien oder -strukturen junger Menschen. Zu nennen wären hier der Landeschülerrat oder der Kinder- und Jugendhilfe Landesrat, der durch meine Kollegin begleitet wird. Gerade erst ist durch großes Engagement junger Menschen selbst wieder ein Jugendforum Nachhaltigkeit entstanden, und nicht zuletzt sind natürlich auch die Jugendverbände und der Landesjugendring Interessenvertretungen junger Menschen.

12. *Sicherstellung der Interessenvertretung*: Wie bereits gesagt, sollte die Arbeitsweise in einem Konzept, der Kinder- und Jugendstrategie, festgehalten werden, die vom Land beschlossen wird. Darin zu regeln wäre u.a. an welchen Gremien und (interministeriellen) Arbeitsgruppen die Person teilnimmt, welche Zugänge bestehen und welche Ansprechpersonen es in den Ressorts geben muss. Also die Definition der Schnittstellen. Wichtig ist auch, dass dies nicht unidirektional passiert, sondern junge Menschen auch die Möglichkeit eines Feedbacks und einer Antwort bekommen. Dazu ist auch entsprechende zielgruppenspezifische Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit der Ressorts notwendig.
13. *Ressortübergreifende Vermittlung*: Es gibt tatsächlich wenige mir bekannte Beispiele aus Brandenburg. Ein zartes Pflänzchen ist sicher die Zusammenarbeit zwischen dem MBSJ und dem MLUK zum Thema „Jugendforum Nachhaltigkeit“. Genau diese Verzahnung ist aber perspektivisch von Nöten.
14. *Zusammenarbeit mit Verbänden und Zivilgesellschaft*: Wie bereits erwähnt wird sich die Wirksamkeit einer solchen Stelle an ihren Möglichkeiten zur Kommunikation und Kooperation innerhalb der Landesinstitutionen und außerhalb mit den bestehenden Fachdiensten und Trägern messen lassen. Eine gute – bestenfalls z.B. in Form einer permanenten Arbeitsgruppe institutionalisierte - Vernetzung und Verzahnung schafft hier nicht nur Vertrauen, sondern Synergieeffekte und nachhaltige Wirkung bis hin zu tatsächlicher Veränderung.
15. *Netzwerkarbeit und Kommunikation*: Die Netzwerkarbeit könnte einer konstituierten Arbeitsgruppe, die sich z.B. aus verschiedenen Ministerien und den relevanten Fachstellen zusammensetzt, ihren Ausgangspunkt haben. Über die Repräsentanz junger Menschen darin sollte diesbezüglich an anderer Stelle noch einmal nachgedacht werden.
16. *Bild von jungen Menschen*: Ich glaube ich brauche hier das inzwischen viel zitierte „Brennglas Corona“ nicht noch einmal aus der Tasche ziehen. Es geht aber nicht nur darum, das Bild von jungen Menschen in der Öffentlichkeit zu verbessern, Zugänge für junge Menschen zu schaffen, sondern jungen Menschen eine eigene Stimme zu geben und sie fit zu machen, für ihre eigenen Belange einzutreten, um dann auf offene Türen und Ohren zu stoßen.

4

Lassen Sie mich mit einem Zitat der sehr geschätzten Kollegin und ersten Beigeordneten aus Neuruppin, Daniela Kuzu, schließen: „Eine Kommune kann nicht als innovativ gelten, wenn Jugendliche nicht ernsthaft beteiligt werden.“ Dies sollte auch für uns auf der Landesebene der Auftrag sein, oder um es passender und jugendgerecht zu formulieren: #machtmal18a!

Ich bedanke mich für ihre Aufmerksamkeit und die Möglichkeit, hier meine fachliche Sicht darstellen zu können.

Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg
Dominik Ringler
mobil: +49 177 6856330 E-Mail: dominik.ringler@kijubb.de

www.jugendbeteiligung-brandenburg.de